

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1278/2021 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.1.1.

### **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Rodelberg an der Carlo-Schmid-Allee Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021 TOP 6.1.1.**

---

Zur Sitzung des Bezirksrates am 29.04.2021 hatte die CDU einen Antrag eingereicht (Drucksache 15-0820/2021) und kurzfristig zurückgezogen, weil von Seiten der SPD versichert wurde, dass ein Investor für das Grundstück auf dem Gelände vom ehemaligen Marktkauf, das aufgeschüttete Gelände zwischen dem Kleingartenverein "An der Saline" und dem ehemaligen Marktkauf, in seine Überlegungen als Naherholungsgebiet einbezogen hat und auch schon konkrete Pläne dafür bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Ist der Verwaltung bekannt, dass das Grundstück an der "Carlo-Schmid-Allee" von einem Investor gekauft wurde und wenn ja, um wen handelt es sich hierbei?
- 2.) Wurden bereits Aus- und Umbaupläne für dieses Grundstück bei der Verwaltung eingereicht und wie sehen diese aus?
- 3.) Bis wann und in welchem Zeitrahmen ist mit der Realisierung des Bauvorhabens und einem Naherholungsgebiet zu rechnen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Die gesamte Grünfläche zwischen der Fösse und der Kleingartenkolonie „An der Saline“ befindet sich in städtischem Eigentum. Eine Veräußerung war und ist nicht geplant.

zu 2.:

Für die o.g. Grünfläche gibt es städtischerseits keine Pläne für einen Um- oder Ausbau. Da es sich bei der Aufschüttung um eine Altlast handelt, wären vor einer intensiveren Umgestaltung zunächst entsprechende Untersuchungen erforderlich. Zudem erfüllt sie wichtige klimatische Funktionen für das westliche Stadtgebiet.

Der private Investor für das Grundstück des ehemaligen Marktkauf-Baumarktes hat die Fläche zu keinem Zeitpunkt in seine Planungen mit einbezogen und auch kein Kaufinteresse bekundet.

zu 3.:

Mit der Realisierung des Bauvorhabens südlich der Fösse kann nach derzeitigem Stand ab Ende nächsten Jahres gerechnet werden. Auf der Grünfläche stehen, wie erwähnt, keine Maßnahmen an.

61.12 / 18.63.11  
Hannover / 09.06.2021

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1283/2021 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.2.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Altglascontainer REWE Heisterbergallee  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021  
TOP 6.2.1.**

---

Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1791, REWE Heisterbergallee, DS 1552/2016, Anlage 2 heißt es unter 5.2 Ver- und Entsorgung: „Im Zuge der Vorhabenrealisierung wird die vorhandene Wertstoffinsel im Seitenraum der Heisterbergallee aufgegeben und durch einen neuen Stellplatz für fünf Altglascontainer ersetzt. Der Standort kann von den Entsorgungsfahrzeugen problemlos angefahren, die Container können funktionsgerecht geleert werden.“ Dies entspricht dem Wunsch des Bezirksrates, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, denn die Altglascontainer bedeuteten eine Sichtbehinderung.

Die Container wurden vor über einem Jahr entfernt, aber nicht auf dem dafür vorbereiteten Platz auf dem REWE-Parkplatz aufgestellt. Stattdessen wird durch ein Schild auf die Altglascontainer in mehr als einem Kilometer Entfernung im Norden Ahlems verwiesen. Infolge dessen waren in der umgebenden Landschaft mehrere Altglashaufen zu finden.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Warum wurden entgegen der Beschlusslage auf dem REWE-Parkplatz bisher keine Altglascontainer aufgestellt?
- 2.) Wann ist mit einer Aufstellung zu rechnen?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Der Grundstückseigentümer und Investor ist seinen vertraglichen Pflichten zur Bestückung der Wertstoffinsel trotz wiederkehrender Aufforderungen durch die Stadtverwaltung lange Zeit nicht nachgekommen. Erforderlich ist die Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit auf dem Grundstück und die anschließende Beauftragung von aha zur Aufstellung der Container.

zu 2.:

Nach Androhung rechtlicher Konsequenzen konnte die Abstimmung über die Dienstbarkeit in den letzten Wochen intensiviert werden, ein Beurkundungstermin steht in Kürze aus. Die Aufstellung der Container könnte dann alsbald erfolgen.

61.12 / 18.63.11  
Hannover / 09.06.2021

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1284/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.2.

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Verkehrssicherheit auf der Heisterbergallee, Höhe  
Einzelhandelsmärkte  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021  
TOP 6.2.2.**

---

Seit langem setzt sich der Bezirksrat für eine Neugestaltung der Heisterbergallee westlich der Einmündung der Gartenstraße ein, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Insbesondere fordert er eine sichere Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr zwischen den Nahversorgern REWE und Lidl (zuletzt DS 15-2815/2019).

In der Beschlussvorlage zur Verengung des Stadteinganges (15-2476/2019) kündigte die Verwaltung vor zwei Jahren eine solche Querungsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt an. Zunächst müsse nach der Fertigstellung des REWE-Marktes eine Verkehrszählung erfolgen, um die Lage der Querung festzulegen. Inzwischen ist der REWE-Markt seit mehr als einem Jahr in Betrieb.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Wann wurde die Verkehrszählung mit welchem Ergebnis durchgeführt?
- 2.) Wann ist mit dem Bau der Querungsmöglichkeit zu rechnen?
- 3.) Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung, z. B. zeitgemäße Bushaltstellen, Fuß/Radwegesanierung?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Auf die Verkehrszählung wurde verzichtet, da die Daten aufgrund der Verkehrsveränderungen durch die Corona-Pandemie nicht aussagekräftig gewesen wären.

zu 2.:

Der Bau der Querungsmöglichkeit ist für 2022 vorgesehen.

zu 3.:

Die Planungen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Am Asphaltberge haben begonnen. Ziel ist der Bau im Jahr 2022. Nebenanlagen werden im Zuge dieses Vorhabens nur punktuell angeglichen.

Der Straßenabschnitt ist Bestandteil der Veloroute 11, derzeit ist noch nicht absehbar, wann es diesbezüglich Veränderungen in den Seitenanlagen geben wird.

66.22.1 / 18.63.11  
Hannover / 09.06.2021



Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1285/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.3.

### **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Verkehrssicherheit in der Gartenstraße Höhe Einzelhandelsmärkte Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021 TOP 6.2.3.**

In diesem Abschnitt der Gartenstraße gibt es nur auf der östlichen Seite, unterbrochen durch die Zufahrt zu Rossmann einen schmalen Bürgersteig von 1,25m Breite. Zu-Fußgehende sind deshalb gezwungen, die Straße zu benutzen, um an einander mit Abstand vorbeizukommen, und die Straße zu queren, um den Lidl zu erreichen. Viele gehen bereits auf der Straßenseite ohne Bürgersteig zum Lidl. Dazwischen bewegen sich Radfahrende. Gleichzeitig dient die Gartenstraße als einzige PKW/LKW-Zufahrt zu den beiden Märkten und ihren Parkplätzen. Zu bestimmten Zeiten liegt hier eine Verkehrsdichte vor, für die der Straßenraum in keiner Weise ausgestattet ist und die höchste Aufmerksamkeit von allen Beteiligten erfordert.

Anfang April ereignete sich in diesem Bereich ein Fahrradunfall, bei dem eine Radfahrerin auf dem Weg zu Rossmann anscheinend von einem Pkw geschnitten wurde. Zitat Polizeimeldung: „Kurz vor dem Erreichen des Drogeriemarktes irritierte sie womöglich ein unmittelbar vor ihr abbiegender PKW“. (<https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Fahradunfall-in-Hannover-Frau-kauft-noch-ein-und-wird-ploetzlich-ohnmaechtig>) Nach Berichten von Bürger/innen kommt es im Bereich der Zufahrten immer wieder zu knappen Begegnungen zwischen Autos und Fußverkehr („... fasst über die Füße gefahren“). Zu-Fußgehende werden angehupt, wenn sie nicht schnell genug die Straße verlassen.

In dem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Wie bewertet die Verwaltung die kritische Verkehrssituation in diesem Bereich, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr?
- 2.) Welche Möglichkeiten sieht sie, um dort die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern und damit die Planungsversäumnisse der Vergangenheit zu heilen?

- 3.) Wie könnte dort eine Situation hergestellt werden, in der alle am Verkehr Teilnehmenden gleichberechtigt sind?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Die beschriebenen Situationen in der Gartenstraße sind der Fachverwaltung bis dato nicht bekannt. Es handelt sich offensichtlich zu großen Teilen um Ordnungswidrigkeiten. Die Verwaltung empfiehlt eine zielgruppenorientierte Präventionsarbeit und Überwachung durch die Polizei.

Die Verwaltung bewertet die verkehrliche Situation im Bereich der Gartenstraße Ahlem jedoch als nicht kritisch. Nach Information der Polizeiinspektion Hannover, SG Verkehr waren im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 30.04.2021 zwei Unfälle zu verzeichnen. Die Verkehrsunfalllage ist demnach insgesamt äußerst unauffällig und Auffälligkeiten bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit zu Fuß Gehenden und/oder Radfahrenden liegen nicht vor. Bei dem zitierten Fahrradunfall am 01.04.2021 gilt die verunglückte Pedelec-Fahrerin im Übrigen als alleinbeteiligt. Als ungünstig schätzt die Verwaltung die generell fehlenden Fußverkehrsflächen auf den rundstücken beider Märkte ein, die zu einer Mischung aller Verkehrsarten insbesondere in den Grundstückszufahrten führen und höchste Aufmerksamkeit von allen Verkehrsteilnehmern fordern.

zu 2.:

Eine bauliche Verbesserung der Angebotsflächen für den Fußverkehr entlang der Gartenstraße würde zu einer Reduzierung der Fahrbahnbreite führen, innerhalb derer sich die regelmäßigen LKW der Marktbelieferung und PKW nicht mehr begegnen könnten. Der Umbau der Gartenstraße als Mischverkehrsfläche mit gleichberechtigter Nutzung der Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer (Verkehrsberuhigter Bereich) kann die Sicherheit für den Fußverkehr nicht verbessern. Ggf. ist zu prüfen, ob die separierte, direkte Führung des Fußverkehrs von der Nebenanlage Heisterbergallee zum Verbrauchermarkt LIDL auch am Drogeriemarkt Rossmann eingerichtet werden kann oder ob der östliche Gehweg Gartenstraße unter Zuhilfenahme der Gewerbefläche verbreitert werden kann. Der Radverkehr findet innerhalb der Tempo-30-Zone auf der Fahrbahn statt und ist dort im Mischverkehr möglich, verträglich und erwünscht. Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr wurde vor einigen Jahren mit der Abhängung der nördlichen Gartenstraße für den Kfz-Verkehr erreicht. Darüber hinaus gehende Absicherungen des Radverkehrs sind nicht erforderlich.

zu 3.:

Gleichberechtigung und Rücksichtnahme im Straßenverkehr müssen in erster Linie in den Köpfen aller Verkehrsteilnehmer entstehen. Eine bauliche Veränderung von Verkehrsflächen und/oder eine Beschilderung sind bekanntermaßen kein ausreichendes Mittel, um den Fußgängern als schwächsten Verkehrsteilnehmern eine zuverlässige und ausreichende Sicherheit gegenüber dem Kfz-Verkehr zu bieten.

66.21.2 / 18.63.11  
Hannover / 11.06.2021



Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1276/2021 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.3.1.

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Fahrplanänderungen auf der Linie 120 zum Fahrplanwechsel  
2021/2022  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021  
TOP 6.3.1.**

---

Zum Fahrplanwechsel 2021/2022 sollen Verbesserungen auf der Buslinie 120 im Gespräch sein. Angeblich sind tagsüber weitere Taktverdichtungen geplant.

Dazu frage ich die Verwaltung (über den Nahverkehrsträger Region Hannover):

- 1.) Wird das Angebot auf der Buslinie 120 tatsächlich verbessert?
- 2.) Wenn Ja: Welche Änderungen sind zum Fahrplanwechsel 2021/2022 geplant?
- 3.) Hat die vorgenommene Routenverlängerung (bis zur Haltestelle Kröpcke) seit Dezember 2021 zu einem höheren Fahrgastaufkommen auf der Buslinie 120 geführt?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Ja.

zu 2.:

Zum Fahrplan 2022 ist geplant, den Takt der Linie 120 von montags bis freitags von 7:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr durchgängig auf einen 10-Minuten-Takt zu verdichten.

zu 3.:

Aufgrund der Corona-bedingten Nachfrageänderungen können derzeit leider keine validen Aussagen zu dieser Frage getroffen werden. Die Zahlen zeigen jedoch, dass die Haltestelle Kröpcke gut von den Fahrgästen angenommen wird.

Reg. Hann. / 66.11.5 / 18.63.11  
Hannover / 09.06.2021

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1277/2021 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.3.2.

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage (K) Eine Grundschule für den Stadtbezirk  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021  
TOP 6.3.2.**

---

Seit Jahren fordert der Bezirksrat den Bau einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk. Grund sind die gestiegenen Schüler\*innenzahlen durch den Zuzug junger Familien und der Bedarf an weiteren Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) sowie Differenzierungsräumen auch durch den Ausbau des Ganztagsbetriebes. Die Verwaltung hat den gestiegenen Raumbedarf mit dem Aufstellen von Containern beantwortet. Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wurde laut Presseberichterstattung der Neubau einer weiteren Grundschule in Aussicht gestellt. Laut aktuellem kommunalen Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Hannover vom 15. April 2021 besteht hingegen „kein Bedarf für die Neugründung einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk“ (siehe Seite 245). Zudem soll im Herbst 2021 eine Bedarfsüberprüfung aller aufgestellten Container an den Grundschulen erfolgen.

Dazu frage ich die Verwaltung:

- 1.) Ist die Neugründung einer weiteren Grundschule oder eine Erweiterung im Stadtbezirk geplant?
- 2.) Wurden, wie in der Presse erwähnt, für einen Neubau Haushaltsmittel in den Haushalt 2021/2022 eingestellt?
- 3.) Hängt die Entscheidung über einen Neubau von der geplanten Bedarfsüberprüfung im Herbst 2021 ab?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Ja, der Rat hat im Rahmen der HH-Beratungen einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Planungen einer neuen Ganztagsgrundschule zu beginnen.

zu 2.:

Für einen Neubau einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt wurden keine Mittel in den Haushalt 2021/2022 eingestellt.

zu 3.:

Da die Verwaltung beauftragt wurde mit der Planung einer neuen Ganztagsgrundschule zur beginnen, hängt die Entscheidung über einen Neubau nicht von den geplanten Bedarfsüberprüfungen der mobilen Raumeinheiten an den einzelnen Grundschulstandorten ab.

Dez. IV / 19 / 40.11 / 18.63.11  
Hannover / 09.06.2021

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)



	Antwort
Nr.	15-1291/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.4.1.

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Ehemaliges Gebäude der Heisterbergschule in der  
Petit-Couronne-Straße 30  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 11.06.2021  
TOP 6.4.1.**

---

Bis zum Jahre 2014 war das Gebäude in der Petit-Couronne-Straße 30 Teil der heutigen Heisterbergschule. Auf Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover musste die Heisterbergschule im Schuljahr 2013/14 in das neu renovierte Schulgebäude in der Tegtmeyerallee 33 umziehen. Seit etwa einem Jahr ist in einem Teil des Gebäudes in der Petit-Couronne-Straße 30 eine Obdachlosenunterkunft eingerichtet.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Was kostet das Gebäude in der Petit-Couronne-Straße 30 der LHH seit dessen Schließung vom Schulbetrieb im Schuljahr 2013/2014 an Nebenkosten?
- 2.) Wie hoch belaufen sich die Kosten für den örtlichen Sicherheitsdienst?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Der Bereich Unterbringung nutzt nur einen Teil des Gebäudes. Die Turnhalle ist weiterhin im Schulbetrieb.

Im Folgenden sind die Nebenkosten für das ganze Objekt, nach Jahren gestaffelt, aufgelistet:

2013	180.546,57 €
2014	115.823,70 €
2015	311.428,23 €
2016	262.038,09 €



2017	259.212,06 €
2018	147.873,45 €
2019	166.954,96 €
2020	156.949,15 €

Da die Kosten grundsätzlich für die gesamte Wirtschaftseinheit erfasst und entsprechend im SAP-Datenverarbeitungsprogramm angezeigt werden, ist eine Aufteilung für die einzelnen Gebäudeteile nicht möglich. In den o.g. Summen sind auch die Kosten für Wasser/Abwasser, Strom, Heizung etc. enthalten.

zu 2.:

Die Kosten für den örtlich eingesetzten Sicherheitsdienst beliefen sich zuletzt auf 8.000 Euro monatlich (während des Betriebes des Tagesaufenthaltes für obdachlose Menschen).

61.6 / 18.63.11  
Hannover / 09.06.2021